

Private Protection by Hiscox 04/2022

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Private Protection by Hiscox 04/2022

Hiscox SA ist eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg und unterliegt der Aufsicht der luxemburgischen Versicherungsaufsichtsbehörde, Commissariat aux Assurances

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Entführungs- und Lösegeldversicherungsvertrag. Vollständige Informationen zu vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu diesem Produkt befinden sich in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um einen Entführungs- und Lösegeldversicherungsvertrag für Privatpersonen. Es sind weitere Deckungserweiterungen zu diesem Vertrag vorhanden.



Was ist versichert?

Folgende Schäden sind abgedeckt:

- ✓ Eine versicherte Person wird entführt, rechtswidrig inhaftiert oder erfährt ein Hijacking;
- ✓ Jemand (be-)droht eine versicherten Person oder droht Ihr Eigentum zu beschädigen;
- ✓ Jemand erpresst eine versicherten Person und verlangt Geld;
- ✓ Eine versicherte Person verschwindet ungeklärt.

Was ist versichert:

- ✓ Lösegeld – Wir erstatten eine von Ihnen zuerst geleistete Zahlung – und verlorenes Lösegeld.
Die vollständigen Information entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen;
- ✓ Die Kosten und Ausgaben unseres Krisenberaterenteams von Control Risks, das Sie während dem Vorfall unterstützt;
- ✓ Personenschäden nach Tod oder Invalidität, infolge einer Entführung, Inhaftierung oder Erpressung;
- ✓ Gesetzliche Haftungsansprüche, die infolge von Entführung, Inhaftierung oder Erpressung gegen Sie erhoben werden;
- ✓ Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Kosten. Die vollständigen Information entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen:

- Kosten eines Beraters für interne und externe Kommunikation, und/oder eines Dolmetschers Reise- und Unterkunftskosten;
- Unabhängige Rechtsberatung und Kosten für medizinische und psychologische Betreuung sowie plastische und kosmetische Operationen;
- 100% des Bruttogehalts eines Angehörigen der unmittelbar betroffenen versicherten Person;
- Kosten für die Rückführung und Bestattung der sterblichen Überreste einer versicherten Person;
- Kosten für vorübergehende Sicherheitsmaßnahmen, die dazu dienen versicherte Personen und/oder Eigentum zu schützen;
- Kosten, die für den Erhalt von Informationen entstanden sind und sonstige entstandene Kosten, vorausgesetzt der Versicherer hat vorab seine Zustimmung erteilt.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Risiken. Die vollständigen Information entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Versicherungsfälle, für die aus einem anderen Versicherungsvertrag bereits Versicherungsschutz besteht oder die unter einer anderen Versicherung hätten versichert werden können.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Raubüberfälle; Straftaten oder betrügerische Handlungen, die Sie oder eine versicherte Person begangen haben;
- ✗ Finanzielle Anreize, die von Ihnen oder einer versicherten Person an aktive Mitglieder von Strafverfolgungs-, Nachrichtendiensten oder Regierungsorganisationen gezahlt werden;
- ✗ Die Versäumnis von Ihnen oder das der versicherten Person, ordnungsgemäß Einwanderungs-, Arbeits-, Aufenthaltsunterlagen, Visa, Genehmigungen oder andere Unterlagen einzuholen und zu führen;
- ✗ Ungeklärtes Verschwinden von weniger als 48 Stunden oder ein Hijacking von weniger als 3 Stunden;
- ✗ Alles, was mit Umständen zusammenhängt, die vor dem Vertragsbeginn eingetreten sind;
- ✗ Wir können nichts abdecken, weswegen wir gegen internationale Gesetze oder Sanktionen verstoßen würden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Freiheitsberaubung:

- ! Gehaltszahlung werden maximal für einen Zeitraum von 60 Monaten nach Eintritt des Versicherungsfalls oder 30 Tage nach dem Datum, an dem die Freiheitsberaubung endete, gewährt.

(Be-)Brohung und Ungeklärtes Verschwinden:

- ! Die Deckungserweiterung bezieht sich ausschließlich auf Kosten und Ausgaben von Control Risks. Zusätzliche Sublimits entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Zusätzliche Kosten:

- ! Einige zusätzliche Kosten werden ausschließlich für einen maximalen Zeitraum und zu einem maximalen Sublimit gewährt. Die vollständigen Information entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Cyber-Erpressung:

- ! Cyber-Erpressung gilt nicht mitversichert.



Wo bin ich versichert?

Weltweit, soweit keine Ausschlüsse vereinbart worden sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Information entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir im Versicherungsantrag oder Ihrer auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung und unserer Vertragsannahme fragen, anzeigen.
- Sie und die versicherte Person(en) haben sich zu bemühen, den Kreis der Personen, die Kenntnis über das Bestehen dieses Versicherungsvertrages haben, so klein wie möglich zu halten.
- Sie haben stets umsichtig zu handeln und alle zumutbaren und möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Versicherungsschaden abzuwenden oder zu mindern.
- Sie müssen uns und Control Risks bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren und alle nötigen Informationen sobald wie möglich zur Verfügung zu stellen.
- Sie müssen die in dem Land, wo der Versicherungsfall eingetreten ist, für die Strafverfolgung zuständigen Behörden über die Lösegeldforderung schnellstmöglich, unter Beachtung der persönlichen Sicherheit der versicherten Person, zu informieren.
- Vor der Einwilligung, irgendein Lösegeld zu zahlen, müssen Sie alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um festzustellen, dass der Versicherungsfall tatsächlich eingetreten ist und es sich nicht um eine Irreführung handelt. Sie müssen sicherstellen, dass einer der führenden Familienmitglieder des Krisenmanagementstabes der Lösegeldzahlung zustimmt.
- Sie müssen bei Forderung einer Lösegelderstattung in der Lage sein dazulegen, dass ein solches Lösegeld unter Zwang übergeben wurde.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen. Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag ist für die im Versicherungsschein bestimmte Dauer abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt um 12:00 Uhr des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird. Er endet um 12:00 Uhr des letzten Tages des Vertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsmakler, wenn Sie den Vertrag kündigen möchten. Eine Gebühr für die Kündigung Ihres Vertrages fällt nicht an.